

DATENSCHUTZBELEHRUNG ZUR DATENVERARBEITUNG

„WHISTLEBLOWING“

im Sinne des Artikels 13 der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO)

die Freie Universität Bozen (im Folgenden auch "Universität" genannt) informiert Sie im Rahmen ihrer institutionellen Ziele und unter Einhaltung der in Artikel 13 der Verordnung (EU) 2016/679 ("DSGVO") vorgesehenen Verpflichtungen über die Verarbeitung der von Ihnen zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten, um unerlaubte Handlungen innerhalb der Verwaltung zu melden. Es wird darauf hingewiesen, dass der Schutz gemäß gesetzestretendem Dekret Nr. 24/2023 nur dann in Anspruch genommen werden kann, wenn die Verstöße im Rahmen des Arbeitsverhältnisses oder während der Erbringung der Dienstleistung oder der Lieferung oder Ausführung von Arbeiten zugunsten der Universität bekannt werden (sog. "*whistleblowing*").

VERANTWORTLICHER DER DATENVERARBEITUNG UND DPO

Verantwortlicher der Datenverarbeitung ist die Freie Universität Bozen, mit Rechtssitz in 39100 Bozen, Universitätsplatz 1, in der Person des*der Präsidenten*in und gesetzlichen Vertreters *pro tempore*.

Der Data Protection Officer (DPO) der Freien Universität Bozen kann unter folgender E-Mail-Adresse kontaktiert werden: privacy@unibz.it.

RECHTMÄßIGKEIT DER DATENVERARBEITUNG

Unter Berücksichtigung der einschlägigen Rechtsvorschriften, insbesondere des gesetzestretenden Dekrets 24/2023, wird Folgendes festgelegt

- die Verarbeitung der " allgemeinen " Daten beruht auf der Grundlage einer rechtlichen Verpflichtung, der der Verantwortliche unterliegt (Art. 6, Abs. 1, lit. c) DSGVO), sowie auf der Erfüllung von Aufgaben im öffentlichem Interesse, die der Freien Universität Bozen durch Gesetz zugewiesen wurden (Art. 6, Par. 1, lit. e) des DSGVO);
- die Verarbeitung "besonderer" Datenkategorien beruht auf der Erfüllung von Pflichten und der Ausübung spezifischer Rechte des Verantwortlichen und der betroffenen Person in Bezug auf das Arbeitsrecht (Art. 9, Par. 2, lit. b) DSGVO) sowie auf der Erfüllung einer Aufgabe von erheblichem öffentlichem Interesse, die der Freien Universität Bozen gesetzlich übertragen wurde (Art. 9, Par. 2, lit. g) DSGVO), im Sinne von Art. 2, lit. bb) und dd) des gesetzestretenden Dekrets Nr. 196/2003
- die Verarbeitung von Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten, unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Art. 10 DSGVO, beruht auf der rechtlichen Verpflichtung, der der Verantwortliche unterliegt (Art. 6, Par. 1, lit. c), DSGVO) und auf der Erfüllung von Aufgaben von öffentlichem Interesse, die der Freien Universität Bozen gesetzlich zugewiesen sind (Art. 6, Par. 1, lit. e), GDPR), im Sinne von Art. 2 - *sexies* a) des gesetzestretenden Dekrets Nr. 196/2003.

MODALITÄTEN DER DATENVERARBEITUNG

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt durch die verantwortliche Person für die Korruptionsvorbeugung und Transparenz der Universität sowie gegebenenfalls durch die Mitglieder der Arbeitsgruppe, der sie sich zu bedienen gedenkt, und durch andere Personen der Universität, die aufgrund der Universitätsregelung im Bereich *whistleblowing* als zur Verarbeitung autorisierte Personen beteiligt werden müssen. Die Verarbeitung erfolgt, unter anderem, durch informatische Verfahren, die mit Verschlüsselungsinstrumenten ausgestattet sind, um die Vertraulichkeit des*der Hinweisgebenden und des Inhalts der Meldung und der einschlägigen Unterlagen zu gewährleisten, wobei geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz vor unbefugtem oder rechtswidrigem Zugriff, Zerstörung, Verlust der Integrität und Vertraulichkeit, auch versehentlich, ergriffen werden.

ART DER BEREITSTELLUNG DER DATEN

Die Bereitstellung von personenbezogenen Daten ist freiwillig. Die Nicht-Bereitstellung kann allerdings die Überprüfung der Meldung beeinträchtigen: anonyme Meldungen werden nur dann berücksichtigt, sofern sie ausreichende Details und eine ausführliche Schilderung von besonders schwerwiegenden Verhaltensweisen enthalten.

ART DER DATEN UND ZWECK DER DATENVERARBEITUNG

Die Daten, die der*die Hinweisgebende zur Verfügung stellt, um die mutmaßlichen unerlaubten Handlungen zu melden, von dem er*sie aufgrund seines/ihrer Arbeitsverhältnisses mit der Universität Kenntnis erlangt hat und die von Personen begangen wurde, die in verschiedenen Funktionen mit der Universität interagieren, werden zum Zweck der Durchführung der erforderlichen Untersuchungstätigkeiten verarbeitet, die darauf abzielen, die Berechtigung des gemeldeten Sachverhalts zu überprüfen und die entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen. Die Bearbeitung und die vorläufige Überprüfung der Berechtigung der in der Meldung dargestellten Sachverhalte werden von der verantwortlichen Person für die Korruptionsvorbeugung und Transparenz durchgeführt, welche dies unter Einhaltung der Grundsätze der Unparteilichkeit und der Vertraulichkeit tut und alle für angemessen erachteten Maßnahmen durchführt, einschließlich der persönlichen Anhörung des*der Hinweisgebenden und aller anderen Personen, die über die gemeldeten Sachverhalte berichten können. Wird bei der Überprüfung festgestellt, dass der gemeldete Sachverhalt nicht offensichtlich unbegründet ist, leitet die verantwortliche Person das Ergebnis der Überprüfung zur weiteren Untersuchung oder zur Ergreifung von Maßnahmen der Zuständigkeit halber weiter an:

- a) das für Disziplinarverfahren zuständige Gremium und/oder an eine andere zuständige Organisationseinheit, für den Erlass der im Einzelfall erforderlichen Maßnahmen;
- b) sowie gegebenenfalls an die Gerichtsbehörde, den Rechnungshof und die nationale Antikorruptionsbehörde (ANAC). Insbesondere im Rahmen von Verfahren vor dem Rechnungshof darf die Identität des*der Hinweisgebenden bis zum Abschluss der Voruntersuchung nicht preisgegeben werden. Im Rahmen von Strafverfahren unterliegt die Identität des*der Hinweisgebenden bis zum Abschluss der Voruntersuchung der Geheimhaltung. Im Rahmen eines Disziplinarverfahrens darf die Identität des*der Hinweisgebenden ohne seine*ihre Zustimmung nicht bekannt gegeben werden, wenn der Vorwurf der Disziplinaranklage auf Ermittlungen beruht, die von dem Bericht getrennt sind und ihn ergänzen, auch wenn sie sich an ihn anschließen; beruht der Vorwurf ganz oder teilweise auf die Meldung und ist die Kenntnis der Identität des*der Hinweisgebenden für die Verteidigung des*der Beschuldigten wesentlich, so darf die Meldung nur dann für das Disziplinarverfahren verwendet werden, wenn der*die Anzeigende der Bekanntgabe seiner*ihrer Identität zustimmt.

Wenn die verantwortliche Person für die Korruptionsvorbeugung und Transparenz für die Verwaltung der Meldung auf Personal der Universität zurückgreifen muss, ist dieses Personal für diese Tätigkeit ausdrücklich als zur Verarbeitung Ermächtigte benannt (Artikel 4 Absatz 10, Artikel 29, Artikel 32 Absatz 4 der DSGVO und Artikel 2-quadeterdecies des Datenschutzkodex), und folglich muss das besagte Personal die erteilten Anweisungen sowie die spezifischeren Anweisungen in Bezug auf die jeweilige Verarbeitung befolgen, die gegebenenfalls von der verantwortlichen Person für die Korruptionsvorbeugung und Transparenz von Fall zu Fall erteilt werden. Derzeit sind die unterstützenden Personen im Büro der verantwortlichen Person für die Korruptionsvorbeugung und Transparenz, auf die diese für die Verwaltung der Anzeigen zurückgreifen kann, Dr. Cristian Aureli und Dr. Ute Andergassen, die durch die Dekrete Nr. 35 und 48 von 2023 des Direktors der Freien Universität Bozen ernannt und gemäß Art. 29 GDPR beauftragt wurden. Dies gilt in jedem Fall unbeschadet der Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen durch die verantwortliche Person für die Korruptionsvorbeugung und Transparenz und/oder die Personen, die aus Dienstgründen die Identität der meldenden Person kennen müssen, hinsichtlich welcher das Recht auf Anonymität der*des Hinweisgebenden keine Anwendung findet. Unter Wahrung der Geheimhaltung der Identität des*der Hinweisgebenden gibt die verantwortliche Person für die Korruptionsvorbeugung und Transparenz im Jahresbericht gemäß Artikel 1 Absatz 14 des Gesetzes Nr. 190/2012 Auskunft über die Anzahl der eingegangenen Meldungen und den Stand ihrer Bearbeitung.

DAUER DER DATENAUFBEWAHRUNG

Personenbezogene Daten, die für die Bearbeitung einer bestimmten Ausschreibung eindeutig nicht erforderlich sind, werden nicht erfasst oder, falls sie versehentlich erfasst werden, unverzüglich gelöscht.

Die erhobenen Daten werden in einer Form gespeichert, die die Identifizierung der betroffenen Personen während eines Zeitraums von 18 Monaten ermöglicht, der bei einzelnen Meldungen auf ausdrücklichen Beschluss des Empfängers auf die doppelte Dauer verlängert werden kann, wobei abgelaufene Meldungen automatisch sicher gelöscht werden.

EMPFÄNGER DER DATEN

Empfänger der aufgrund der Meldung erhobenen Daten sind gegebenenfalls die für Disziplinarverfahren zuständige Stelle und/oder andere zuständige Organisationsstrukturen, um geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die Gerichtsbehörde, der Rechnungshof und die nationale Antikorruptionsbehörde.

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden auch von den Mitarbeitern der Universität verarbeitet, die auf der Grundlage spezifischer Anweisungen zu den Zwecken und Modalitäten der Verarbeitung handeln. *Whistleblowing*

Solutions Impresa Sociale S.r.l. ist Dienstleister für die Bereitstellung und das Betriebsmanagement der Plattform *digital whistleblowing*, und verarbeitet die Daten als Auftragsverarbeiter gemäß Artikel 28 der EU-Verordnung 2016/679.

RECHTE DER BETROFFENEN PERSONEN UND MODALITÄTEN ZUR AUSÜBUNG

Als betroffene Person haben Sie in den in der DSGVO vorgesehenen Fällen das Recht, von der Universität Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, deren Berichtigung, Ergänzung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen oder der Verarbeitung zu widersprechen (Art. 15 ff. der DSGVO). Der Antrag kann ohne jede Formalität direkt an die verantwortliche Person für die Korruptionsvorbeugung und Transparenz der Universität an folgende E-Mail-Adresse gestellt werden: managingdirector@unibz.it.

RECHT AUF BESCHWERDE

Betroffene Personen, die der Ansicht sind, dass die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten gegen die Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/679 verstößt, haben das Recht, eine Beschwerde bei der zuständigen nationalen Behörde für den Schutz personenbezogener Daten www.garanteprivacy.it einzureichen, wie in Artikel 77 der DSGVO vorgesehen, oder geeignete rechtliche Schritte einzuleiten (Artikel 79 der DSGVO).

Zuletzt aktualisiert: 09.09.2023